Überdimensionierter Netzausbau verhindert die Energiewende

WERRA MEIßNER GEGEN SUEDLINK

Presseerklärung zur Veranstaltung am 16.01.2020 in Berlin

Widerstand wächst bundesweit!

Rechtzeitig zur bevorstehenden Bundesfachplanung wurde am 16.01.2020 das aktuelle Gutachten von Prof. Dr. Jarass zum NEP 2030 in einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt. Auftraggeber des Gutachtens war der Initiativkreis NEP 2030, die Bürgerinitiativen gegen SuedLink, Süd-Ostlink, Ultranet und Juraleitung P53, die Nürnberger N-ERGIE Aktiengesellschaft, der BUND Naturschutz, die NaturFreunde Deutschlands, Vereine und zahlreiche Kommunen angehören und der durch den Würzburger Rechtsanwalt Wolfgang Baumann unterstützt wird. Hier formiert sich der Widerstand in einer bundesweiten Allianz.

Herr Prof. Dr. Jarass untersucht in seiner Studie den Netzentwicklungsplan 2030 der Bundesregierung und kommt zu dem Fazit, dass u.a. die fehlende Berücksichtigung der Netzausbaukosten ein schwerer methodischer Fehler sind, die die gesamte Bedarfsanalyse des aktuellen Netzentwicklungsplanes fragwürdig macht. Dem Gutachten liegen offiziell veröffentlichte Zahlen der Bundesnetzagentur zu Grunde. Eine Kosten-Nutzen-Analyse wird im NEP 2030 nicht durchgeführt, obwohl sie vom europäischen Verband der Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E in Abstimmung mit der EU zwingend gefordert wird. Es gibt nur eine Nutzen- leider jedoch keine Kostenanalyse. Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten führt zu einem überhöhten, nicht notwendigen Netzausbau und damit zu erhöhten Stromkosten für alle Verbraucher in Deutschland. Der Ausbau des Atom- und Kohlestromnetzes Suedlink hat die dreifache Durchleitungskapazität des Strombedarfs Deutschlands in den nächsten Jahren. Eine dezentrale Stromerzeugung wird dadurch systematisch benachteiligt und die Energiewende behindert. Im Netzentwicklungsplan 2030 werden die dezentrale Erzeugung und Speicherung von Strom und Netzausbaukosten nicht berücksichtigt. Das macht den ganzen Bedarfsentwicklungsplan fragwürdig.

Nach Überzeugung von Rainer Kleedörfer, Leiter Unternehmensentwicklung N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg, muss die Energiewende stark dezentral ausgeprägt sein. Der Ausbau der vorhandenen regionalen Versorgungsnetze müsste nach seiner Ansicht Vorrang haben und eine verstärkte Beteiligung würde für mehr Akzeptanz von Bürgern und Kommunen sorgen.

Das Gutachten zeige, dass HGÜ-Trassen keinen rechtssicheren, effizienten und umweltverträglichen Ausbau gem. § 1 NABEG darstellen. Die bisher geschätzten Kosten in Höhe von 95 Mrd. € werden nicht reichen. § 1 Abs. 3 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) verlangt, dass die Kosten der Energieversorgung für die Verbraucher verringert werden. Der vorliegende NEP ist das genaue Gegenteil. Rechtsanwalt Wolfgang Baumann warnt vor einer unbegrenzten Aufladung der Kosten auf den Verbraucher und kündigt Widerstand an. Der NEP muss neue Maßstäbe anlegen und darf nicht zum Selbstbedienungsladen für die Netzbetreiber werden.

Dörte Hamann vom Aktionsbündnis gegen Süd-Ost-Link, die die Veranstaltung federführend für alle BI's moderierte, stellt im Schlusswort nochmal klar, dass die versprochene Energiewende so schnell wie möglich stattfinden muss. Unser Kampf gegen überzogenen Netzausbau und den Schaden, den die Trassen in unserer Natur und Landschaft anrichten, kann auch eine Chance sein, die Bürger für eine dezentrale Energiewende zu begeistern.

Wir brauchen Klimaschutz so schnell wie möglich und dezentral!

Stefan Heuckeroth-Hartmann

BUNDESVERBAND
BÜRGERINITIATIVEN
GEGEN SUEDLINK

BÜRGERINITIATIVEN GEGEN DEN ERSATZNEUBAU DER JURALEITUNG

Für eine dezentrale Energiewende ohne überdimensionierten NETZAUSBAU
Aktionsbündnis gegen die Süd-Ost-Trasse
www.stromautobahn.de

PRESSEMITTEILUNG

zur Pressekonferenz
am Donnerstag, 16. Januar 2020 um 13.30 Uhr
im Hotel Albrechtshof, Albrechtstraße 8, 10117 Berlin

Überdimensionierter Netzausbau verhindert Energiewende – Vorstellung des Gutachtens zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2030

Das aktuelle Gutachten von Prof. Lorenz Jarass wird erstmalig vorgestellt. Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein ausschlaggebender methodischer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des aktuellen Netzentwicklungsplans (NEP) in Frage stellt. Auftraggeber des Gutachtens ist der **„Initiativkreis NEP 2030"**, der von Bürgerinitiativen, der Nürnberger N-ERGIE Aktiengesellschaft, dem BUND Naturschutz, den NaturFreunden Deutschlands, Vereinen, zahlreichen Kommunen und durch den Würzburger Rechtsanwalt Wolfgang Baumann getragen und unterstützt wird. Die Dachverbände der Bürgerinitiativen gegen Südlink, Südostlink, Ultranet und Juraleitung bilden für den Widerstand gegen den geplanten Netzausbau eine deutschlandweite Allianz und sind in Kooperation mit dem Initiativkreis Veranstalter der Pressekonferenz.

Der Initiativkreis übt an der aktuellen Netzentwicklungsplanung scharfe Kritik. Der NEP als Grundlage für den Bundesbedarfsplan 2020 Stromnetz, der den Ausbau des Höchstspannungsnetzes für die kommenden Jahre festschreiben soll, ist inakzeptabel und darf so nicht verabschiedet werden. Der Ausbau eines überdimensionierten Übertragungsnetzes ist unwirtschaftlich, unsozial, umweltzerstörend und für die Energiewende kontraproduktiv. Er dient nicht der Versorgungssicherheit, sondern überwiegend dem europaweiten Handel mit Atom- und Kohlestrom und gefährdet damit die Einhaltung der Klimaziele.

Stellungnahmen der Pressekonferenz-Teilnehmer finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Für Rückfragen:

Dörte Hamann
für den bundesweiten Zusammenschluss der Trassengegner-Bürgerinitiativen

Mobil 01573 2618073

pressestelle@stromautobahn.de

Download der Pressemitteilung unter www.stromautobahn.de

Prof. Dr. Lorenz J. Jarass:

„Die Netzausbaukosten bleiben derzeit im Netzentwicklungsplan unberücksichtigt, woraus ein überhöhter Netzausbau resultiert. Die fehlende Berücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein schwerer methodischer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des aktuellen Netzentwicklungsplans fragwürdig macht.

Es gibt eine Reihe von kostengünstigen Maßnahmen zur Verringerung des erforderlichen Netzausbaus, die im aktuellen Netzentwicklungsplan ganz überwiegend unberücksichtigt bleiben. Durch 6 GW Power-to-Gas an der Küste würde die gesicherte Übertragungsleistung von SuedLink und SuedostLink von 6 GW entbehrlich, und gleichzeitig würden die Netzausbaukosten selbst bei einer 100%-igen Bezuschussung der Power-to-Gas-Investitionen sinken. Dies bleibt im Netzentwicklungsplan unberücksichtigt.
Eine Kosten-Nutzen-Analyse wird vom Netzentwicklungsplan nicht durchgeführt, obwohl sie vom europäischen Verband der Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E in Abstimmung mit der EU gefordert wird.
Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten führt zu einem überhöhten Netzausbau und damit zu überhöhten Stromkosten und Strompreisen. Dies steht im klaren Widerspruch zu dem am 22. Mai 2019 verabschiedeten Clean Energy for all Europeans Package (CEP) der EU.
Eine dezentrale Stromerzeugung wird wegen Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten systematisch benachteiligt, wodurch die Energiewende behindert wird."

Rainer Kleedörfer, Leiter Unternehmensentwicklung / Beteiligung N-ERGIE Aktiengesellschaft:

„Der Netzentwicklungsplan enthält gravierende Systemfehler: Die Netzausbaukosten bleiben unberücksichtigt. Dies führt rechnerisch zu einem deutlich überhöhten Netzausbaubedarf. Dezentrale Ansätze werden systematisch benachteiligt und auch die Sektorenkopplung nimmt einen viel zu geringen Stellenwert ein. Die beiden letztgenannten Elemente sind jedoch wesentliche Bausteine einer erfolgreichen Energiewende und wirksamen Klimaschutz.

Energiewende und wirksamer Klimaschutz findet vor Ort und damit weit überwiegend dezentral statt: Photovoltaik-, Biomasse-, Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Batteriespeicher sowie Ladepunkte für Elektromobilität sind – mit Ausnahme der Offshore-Windkraftanlagen und weniger Windkraftanlagen an Land – an den Stromverteilnetzen angeschlossen und großflächig verteilt.
Der Zubau von erneuerbaren Energien ist deutlich zu beschleunigen. Der Ausbau sollte weitgehend lastnah erfolgen, also möglichst dort, wo der Strom gebraucht wird. Für die Akzeptanz durch die Akteure vor Ort ist es wichtig, den aktuellen Gesetzesrahmen zeitnah so anzupassen, dass Kommunen, Stadtwerke, Bürgerinnen und Bürger in die Projekte eingebunden werden und von diesen auch wirtschaftlich profitieren.

Der beabsichtigte Stromübertragungsnetzausbau mit seinen aktuell geschätzten Kosten von 95 Mrd. Euro (plus rd. 5 Mrd. Euro für Blindleistungskompensation) dient vorrangig dem innereuropäischen Stromtransport/Stromhandel. Er trägt kaum zur Versorgungssicherheit in Deutschland bei: Laut BNetzA ist der Netzausbau für Leistungsdefizite, also für eine sogenannte Dunkelflaute nicht erforderlich. Die Kosten des beabsichtigten Stromübertragungsnetzausbaus dann vorrangig durch Haushaltskunden und kleine und mittlere Unternehmen bezahlen zu lassen ist sozialpolitisch höchst verwerflich. Dies auch, da diese Kunden schon heute die höchsten Strompreise in Europa zahlen."

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht:

„Das Gutachten von Professor Jarass lässt erkennen, dass die im Netzentwicklungsplan 2030 enthaltenen länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen (HGÜ-Trassen) keinen rechtssicheren, effizienten und umweltverträglichen Ausbau des Übertragungsnetzes darstellen, wie es das Netzausbaubeschleunigungsgesetz verlangt (vgl. § 1 NABEG). Insbesondere wird auch der Zweck des Energiewirtschaftsgesetzes, eine möglichst sichere, preisgünstige und verbraucherfreundliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität zu gewährleisten, nicht erreicht. Die Tatsache, dass 95 Milliarden € Investitionskosten bei einer gesetzlich zugesicherten hohen Rendite für die Übertragungsnetzbetreiber auf die Verbraucher abgewälzt werden sollen, verdeutlicht, dass die Interessen der Verbraucher bei dieser Planung völlig missachtet werden.

§ 1a Abs. 3 EnWG verlangt, dass die Kosten der Energieversorgung verringert werden u.a. durch einen Wettbewerb zwischen effizienten und flexiblen Erzeugungsanlagen, Speicheranlagen, einer effizienten Kopplung des Wärme- und des Verkehrssektors mit dem Elektrizitätssektor. Verlangt wird durch diese neu eingefügte Vorschrift die „Transformation zu einem umweltverträglichen, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgungssystem", unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Der vorgelegte Netzentwicklungsplan NEP 2030 ist das genaue Gegenteil:

- Sektorenkopplung findet so gut wie nicht statt.
- Das Versorgungssystem des NEP 2030 schwächt die dezentrale Energieversorgung, die auch durch die Einspeisung erneuerbarer Energien in die regionalen Versorgungsnetze in vielen Bereichen der Bundesrepublik schon heute flächendeckend für die regionale Energieversorgung verantwortlich zeichnet und auf eine Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage hinwirkt.
- Der NEP 2030 vermindert die Versorgungssicherheit, indem er auf eine monolithische Stromdurchleitung setzt und damit die Störungsanfälligkeit erhöht.
- Die unbegrenzte Aufladung der Kosten auf den Verbraucher führt zur absoluten Verbraucherunfreundlichkeit des Systems.

Die Ziele des NABEG und des EnWG werden vom NEP 2030 also unzureichend oder gar nicht berücksichtigt. Für ein solches Netz besteht kein Bedarf, es kann nicht in einen Bundesbedarfsplan als gesetzlich verbindliche Bedarfsvorgabe aufgenommen werden. Ein solcher Bedarfsplan wäre sonst rechtswidrige Grundlage für verfassungsrechtlich unzulässige Grundrechtseingriffe in das Eigentumsrecht vieler (Art. 14 GG) und für Verstöße gegen die Staatszielbestimmung Umweltschutz des Art. 20 a GG."

Michael Müller, Bundesvorsitzender NaturFreunde Deutschlands:

„Als die Debatte 1980 über die Energiewende begann, gingen wir von folgenden Eckpunkten aus: Das neue Energiesystem muss, soll es ökologischen Ansprüchen gerecht werden, nicht nur die Solarenergie fördern, sondern auch zu einer Effizienzrevolution kommen. Die ist nur demokratisch und dezentral möglich. Hier liegt der entscheidende Hebel, um eine ökologische Energieversorgung gegen die Macht der großen Verstromer durchzusetzen. Das war ein Kerngedanke der Energiedienstleistungen. Dazu ist es bis heute nicht gekommen. Im Gegenteil: Auch bei den Erneuerbaren werden die Ansätze einer dezentralen Bürgerenergie erschwert und blockiert. Deshalb gibt es bis heute nur eine ‚amputierte' Energiewende. Der NEP 2030 ist ein Grund dafür."

Dörte Hamann, Sprecherin für das Bündnis der Trassengegner-Bürgerinitiativen:

„Wir appellieren eindringlich an die Politik, die Netzausbauplanung im Hinblick auf den Bedarf, ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Wirksamkeit zu korrigieren.

Der geplante Netzausbau ist überdimensioniert, unsozial, unwirtschaftlich und wird auf wachsende Proteste stoßen. Die aktuelle Forderung von Seiten einiger Politiker, den Bürgerinnen und Bürgern die Klagerechte noch weiter einzuschränken als bisher, ist vollkommen inakzeptabel und wird das eigentliche Problem nicht lösen: Die Menschen an den Hunderten von Leitungs-Kilometern stehen aufgrund veralteter politischer Entscheidungen mit dem Rücken zur Wand - und die zu erwartenden Auswirkungen der Maßnahmen sind bislang nur einem Bruchteil der Bevölkerung überhaupt bewusst. Dies ist eine energiepolitische und gesellschaftliche Sackgasse. Südostlink, Südlink, Ultranet und Juraleitung drohen, zu Milliardengräbern einer neuen Dimension zu werden, und dies wird nicht ohne Widerstand hingenommen.

Den Netzausbau identifizieren wir Trassengegner klar als Energiewende-Verhinderungs-Maßnahme zugunsten eines profitgetriebenen Konzern-Stromhandels. Es kann nicht funktionieren, die Erneuerbaren Energien in ein zentralistisches Korsett zu zwingen, die Energiewende ist per se dezentral und benötigt Speicher statt Stromtrassen. Der Ausbau der Erneuerbaren und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, selbst an der Energiewende aktiv teilzunehmen, werden durch immer neue Schikanen blockiert, ein effektiver Klimaschutz wird verhindert."

Überdimensionierter Netzausbau
verhindert die Energiewende

WERRA MEIßNER GEGEN SUEDLINK

Pressespiegel zur Veranstaltung am 16.01.2020 in Berlin

Vorstellung des aktuellen Gutachten von Prof. Dr. Jarass am 16.1.2020 zum NEP 2030 in einer Pressekonferenz in Berlin. Auftraggeber des Gutachtens war der Initiativkreis NEP 2030, die Bürgerinitiativen gegen SuedLink, Süd-Ostlink, Ultranet und Juraleitung P53, die Nürnberger N-ERGIE Aktiengesellschaft, der BUND Naturschutz, die NaturFreunde Deutschlands, Vereine und zahlreiche Kommunen angehören und der durch den Würzburger Rechtsanwalt Wolfgang Baumann unterstützt wird.

Stefan Heuckeroth-Hartmann

Focus online

Energie: Netzentwicklungsplan des Bundes laut Studie fehlerhaft

Inhalt bereitgestellt von dpa. Er wurde von der FOCUS-Online-Redaktion nicht geprüft oder bearbeitet.
Energie Netzentwicklungsplan des Bundes laut Studie fehlerhaft 16.01.2020 | 14:52
Gegner der Stromtrassen Suedlink und SuedOstlink in Thüringen gehören zu den Auftraggebern einer Studie zum Netzausbau in Deutschland. Deren Fazit ist eindeutig: Erneuerbare Energien werden eher verhindert als gefördert.

Die Planung des Bundes für die weitere Entwicklung der Stromnetze ist nach Überzeugung des Wirtschaftswissenschaftlers Lorenz Jarass fehlerhaft. Die Kosten für den Ausbau des Netzes würden im Netzentwicklungsplan (NEP) nicht berücksichtigt, erklärte Jarass am Donnerstag bei der Vorstellung einer vom Initiativkreis NEP 2030 bei ihm in Auftrag gegeben Studie in Berlin. Daraus resultiere ein zu starker Netzausbau.

Hingegen werde eine dezentrale Stromerzeugung benachteiligt, wodurch wiederum die Energiewende behindert werde. Zu den Auftraggebern der Studie gehört auch der Thüringer Verein gegen die Stromtrasse SuedLink, der wie andere Gegner der geplanten Trassen zum Initiativkreis gehören.

„Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein schwerer methodischer Fehler des Netzentwicklungsplans“, lautet das Fazit Jarass'. Dadurch werde die gesamte Bedarfsanalyse, die der Plan enthält, fragwürdig. Eine Kosten-Nutzen-Analyse werde erst gar nicht angestellt. Der zu umfangreiche Netzausbau führe zu höheren Stromkosten und -preisen.

Dagegen könnte nach Auffassung des Wissenschaftlers aus überschüssigem Windstrom an der Küste Gas erzeugt werde, dass in Kraftwerken, aber auch für Industrie, Verkehr und Gebäude genutzt werden könne. Dies sei vorteilhafter, als die Stromüberschüsse mit einem großen Aufwand an Netzausbau weiträumig von Nord nach Süd zu exportieren. Dadurch würden die geplanten Gleichstromkabel SuedLink und SuedOstLink entbehrlich.

Für den Initiativkreis NEP 2030 steht fest: Der Netzentwicklungsplan dient aus ihrer Sicht „nicht der Versorgungssicherheit, sondern überwiegend dem europaweiten Handel mit Atom- und Kohlestrom und gefährdet damit die Einhaltung der Klimaziele.“

RTL.de>news>

Netzentwicklungsplan des Bundes laut Studie fehlerhaft

Netzentwicklungsplan des Bundes laut Studie fehlerhaft

16. Januar 2020 - 15:00 Uhr

Die Planung des Bundes für die weitere Entwicklung der Stromnetze ist nach Überzeugung des Wirtschaftswissenschaftlers Lorenz Jarass fehlerhaft. Die Kosten für den Ausbau des Netzes würden im Netzentwicklungsplan (NEP) nicht berücksichtigt, erklärte Jarass am Donnerstag bei der Vorstellung einer vom Initiativkreis NEP 2030 bei ihm in Auftrag gegeben Studie in Berlin. Daraus resultiere ein zu starker Netzausbau.

Hingegen werde eine dezentrale Stromerzeugung benachteiligt, wodurch wiederum die Energiewende behindert werde. Zu den Auftraggebern der Studie gehört auch der Thüringer Verein gegen die Stromtrasse SuedLink, der wie andere Gegner der geplanten Trassen zum Initiativkreis gehören.

"Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein schwerer methodischer Fehler des Netzentwicklungsplans", lautet das Fazit Jarass'. Dadurch werde die gesamte Bedarfsanalyse, die der Plan enthält, fragwürdig. Eine Kosten-Nutzen-Analyse werde erst gar nicht angestellt. Der zu umfangreiche Netzausbau führe zu höheren Stromkosten und -preisen.

Dagegen könnte nach Auffassung des Wissenschaftlers aus überschüssigem Windstrom an der Küste Gas erzeugt werde, dass in Kraftwerken, aber auch für Industrie, Verkehr und Gebäude genutzt werden könne. Dies sei vorteilhafter, als die Stromüberschüsse mit einem großen Aufwand an Netzausbau weiträumig von Nord nach Süd zu exportieren. Dadurch würden die geplanten Gleichstromkabel SuedLink und SuedOstLink entbehrlich.

Für den Initiativkreis NEP 2030 steht fest: Der Netzentwicklungsplan dient aus ihrer Sicht "nicht der Versorgungssicherheit, sondern überwiegend dem europaweiten Handel mit Atom- und Kohlestrom und gefährdet damit die Einhaltung der Klimaziele."

THÜRINGEN

Netzentwicklungsplan des Bundes laut Studie fehlerhaft

Veröffentlicht am 16.01.2020 | Lesedauer: 2 Minuten

Gegner der Stromtrassen Suedlink und SuedOstlink in Thüringen gehören zu den Auftraggebern einer Studie zum Netzausbau in Deutschland. Deren Fazit ist eindeutig: Erneuerbare Energien werden eher verhindert als gefördert.

Erfurt/Berlin (dpa/th) - Die Planung des Bundes für die weitere Entwicklung der Stromnetze ist nach Überzeugung des Wirtschaftswissenschaftlers Lorenz Jarass fehlerhaft. Die Kosten für den Ausbau des Netzes würden im Netzentwicklungsplan (NEP) nicht berücksichtigt, erklärte Jarass am Donnerstag bei der Vorstellung einer vom Initiativkreis NEP 2030 bei ihm in Auftrag gegeben Studie in Berlin (https://www.welt.de/themen/berlin-staedtereise/). Daraus resultiere ein zu starker Netzausbau.

Hingegen werde eine dezentrale Stromerzeugung benachteiligt, wodurch wiederum die Energiewende behindert werde. Zu den Auftraggebern der Studie gehört auch der Thüringer Verein gegen die Stromtrasse SuedLink, der wie andere Gegner der geplanten Trassen zum Initiativkreis gehören.

«Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein schwerer methodischer Fehler des Netzentwicklungsplans», lautet das Fazit Jarass'. Dadurch werde die gesamte Bedarfsanalyse, die der Plan enthält, fragwürdig. Eine Kosten-Nutzen-Analyse werde erst gar nicht angestellt. Der zu umfangreiche Netzausbau führe zu höheren Stromkosten und -preisen.

Dagegen könnte nach Auffassung des Wissenschaftlers aus überschüssigem Windstrom an der Küste Gas erzeugt werde, dass in Kraftwerken, aber auch für Industrie, Verkehr und Gebäude genutzt werden könne. Dies sei vorteilhafter, als die Stromüberschüsse mit einem großen Aufwand an Netzausbau weiträumig von Nord nach Süd zu exportieren. Dadurch würden die geplanten Gleichstromkabel SuedLink und SuedOstLink entbehrlich.

Für den Initiativkreis NEP 2030 steht fest: Der Netzentwicklungsplan dient aus ihrer Sicht «nicht der Versorgungssicherheit, sondern überwiegend dem europaweiten Handel mit Atom- und Kohlestrom und gefährdet damit die Einhaltung der Klimaziele.»

Mitteilung des Aktionsbündnisses mit Zitaten (http://dpaq.de/Cmf6M)

Informationen zu Stromtrasse (https://www.stromautobahn.de/)

dpa-infocom GmbH

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: http://epaper.welt.de

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: https://www.welt.de/205070222

MAIN POST
Sonntag, 26. Januar 2020

Würzburg

SuedLink-Gegner: Studie stellt Netzplanung in Frage

Susanne Schmitt 16. Januar 2020
15:48 Uhr **Aktualisiert am:**
20. Januar 2020
02:10 Uhr

Wie das Stromnetz in Zukunft ausgebaut wird, legt der Bund fest. Eine neue Studie kommt zu dem Schluss: Dieser Plan sei fehlerhaft. Was heißt das für die SuedLink-Trasse?

Die Planung des Bundes für die weitere Netzentwicklung ist nach Überzeugung des Wirtschaftswissenschaftlers Lorenz Jarass fehlerhaft. Foto: Julian Stratenschulte, dpa

Der Verlauf der umstrittenen Stromtrasse SuedLink soll noch in diesem Jahr festgezurrt werden – allerdings geht der Protest gegen das Milliardenprojekt weiter. Mehrere Bündnisse und Bürgerinitiativen auch aus Unterfranken haben an diesem Donnerstag in Berlin eine eigene Studie zur Netzentwicklung und zum Energiebedarf vorgestellt. Ergebnis: In der aktuellen Planung des Bundes würden die Kosten für den Ausbau des Netzes nicht berücksichtigt, heißt es in einer Mitteilung der Trassengegner. Das sei ein "schwerer methodischer Fehler", der zu einem "überhöhten Netzausbau" führe.

Wie das Stromnetz in den kommenden Jahren ausgebaut wird, schreibt der Netzentwicklungsplan (NEP) 2030 fest. Insgesamt 114 Maßnahmen sind darin bestätigt, darunter auch der SuedLink. All diese Projekte sind laut Bundesnetzagentur für eine sichere Stromversorgung 2030 notwendig.

Sind die großen Trassenprojekte für die Energiewende notwendig? Die Frage polarisiert bundesweit. Foto: Nicolas Armer, dpa

Der bundesweite Zusammenschluss der Trassengegner bezweifelt das. Sie haben deshalb von Wirtschaftswissenschaftler Lorenz Jarass die Studie erstellen lassen. Sein Fazit: Im aktuellen Netzentwicklungsplan blieben die Ausbaukosten unberücksichtigt. Dieser Fehler mache die gesamte Bedarfsanalyse "fragwürdig" und benachteilige eine dezentrale Stromerzeugung, wodurch wiederum die Energiewende behindert werde.

Bundesnetzagentur sieht Jarass' Ergebnisse skeptisch

Aus Jarass' Sicht wurden zudem Alternativen, die den Netzausbau verringern könnten, in den bisherigen Planungen nicht bedacht. Als Beispiel nennt er sogenannte Power-to-Gas-Konzepte, bei denen zu viel produzierter Strom an der Küste in Gas umgewandelt und in dieser Form genutzt, gespeichert oder

transportiert wird. "Dadurch würden zum Beispiel die geplanten Gleichstromkabel SuedLink und SuedOstLink entbehrlich", so Jarass.

- Lesen Sie auch: Hubert Aiwanger hadert weiter mit Stromtrassen

Professor Lorenz Jarras bei einem Vortrag zur Notwendigkeit neuer Stromtrassen in der Region (Archivbild). Foto: Nike Bodenbach

Die Bundesnetzagentur sieht Jarass' Ergebnisse skeptisch. Der für die Energiewende erforderliche Netzausbau könne nur durch "Marktsimulationen mit anschließenden elektrotechnischen Berechnungen des Stromnetzes" belastbar bestimmt werden, teilt eine Sprecherin der Behörde auf Anfrage dieser Redaktion mit. Der Bundesnetzagentur sei nicht bekannt, "dass Herr Professor Jarass solche Berechnungen vorgenommen hätte oder den Nachweis geführt hätte, dass seine fiktiven Überlegungen zur Berücksichtigung der Netzausbaukosten im Marktgeschehen zu umsetzbaren oder besseren Ergebnissen kommen".

Entscheidung über Verlauf des SuedLink in Unterfranken erst Mitte des Jahres

Hingegen fühlen sich Trassengegner aus Unterfranken durch die Studie bestätigt. Sie zeige, dass die Trassen lediglich "ein Modell der Stromvermarktung" seien, sagt Matthias Göbel von der Bürgerinitative (BI) "Bergrheinfeld sagt Nein zu SuedLink", die seit Jahren gegen die Stromautobahnen mobil macht. Der SuedLink sei noch weit davon entfernt, überhaupt gebaut zu werden. "Wir sind der festen Überzeugung, die Trassen noch zu stoppen."

- Lesen Sie auch: Fragen & Antworten: Wie eine Stromautobahn die Region polarisiert
- Lesen Sie auch: Würzburg wird zentraler Projektstandort für SuedLink

Vorschlag endgültiger SuedLink-Verlauf

Dass sie damit Erfolg haben könnten, halten die Netzbetreiber für unwahrscheinlich. "Der SuedLink wird definitiv nicht gekippt", sagt TransnetBW-Sprecher David Moser.

Im Jahr 2026 soll die Stromautobahn in Betrieb gehen und dann per Erdkabel Windstrom von der Nordsee in den Süden Deutschlands transportieren. Für den Verlauf der SuedLink-Trasse hatten die Netzbetreiber Tennet und TransnetBW im Februar einen Korridor vorgeschlagen und bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Von Schleswig-Holstein zieht sich dieser westlich an Hannover vorbei über Nordhessen und Südthüringen nach Unterfranken und Baden-Württemberg.

Startseite Regionalnachrichten Thüringen Netzentwicklungsplan des Bundes laut Studie fehlerhaft
Regionalnachrichten
Donnerstag, 16. Januar 2020

Thüringen Netzentwicklungsplan des Bundes laut Studie fehlerhaft

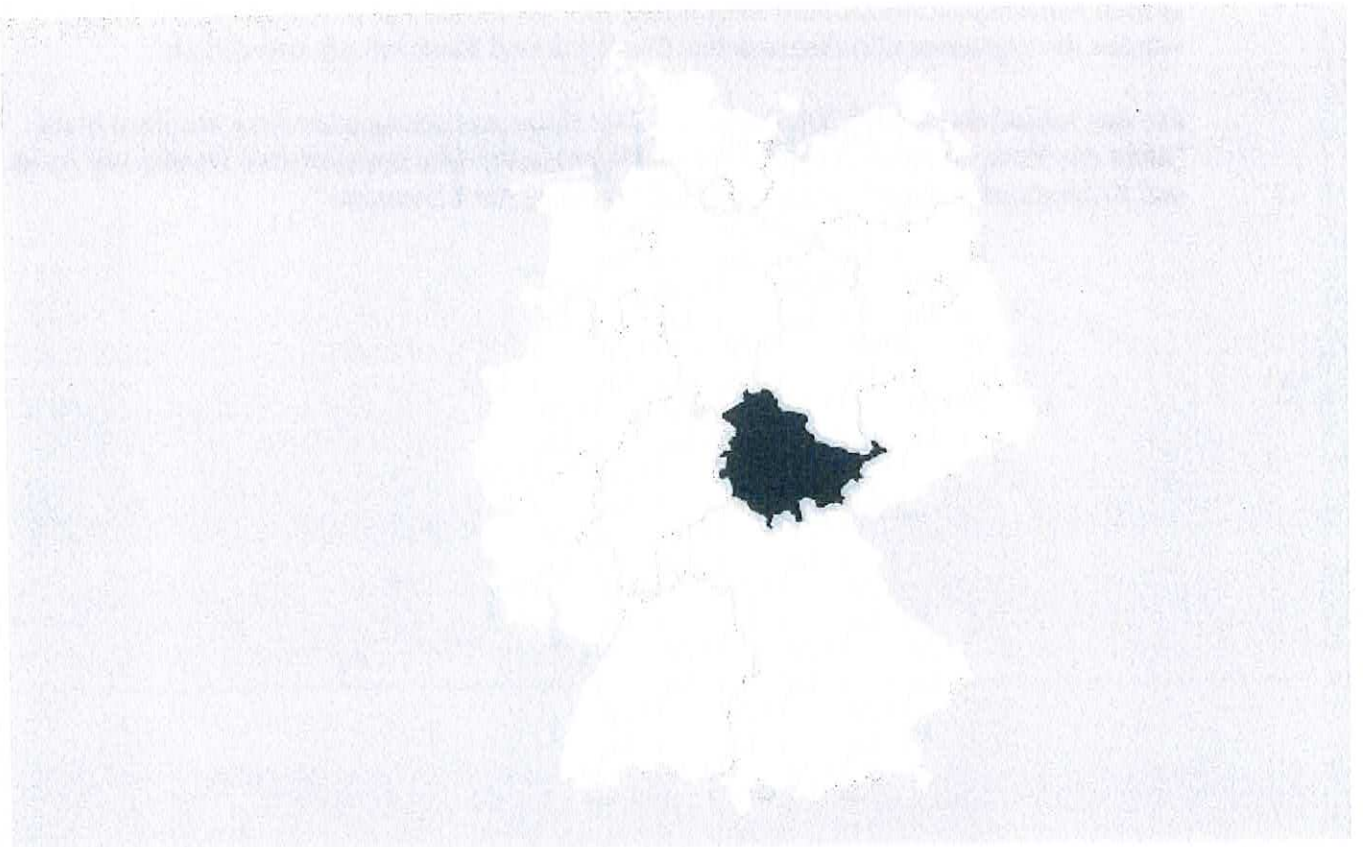

Gegner der Stromtrassen Suedlink und SuedOstlink in Thüringen gehören zu den Auftraggebern einer Studie zum Netzausbau in Deutschland. Deren Fazit ist eindeutig: Erneuerbare Energien werden eher verhindert als gefördert.

Erfurt/Berlin (dpa/th) - Die Planung des Bundes für die weitere Entwicklung der Stromnetze ist nach Überzeugung des Wirtschaftswissenschaftlers Lorenz Jarass fehlerhaft. Die Kosten für den Ausbau des Netzes würden im Netzentwicklungsplan (NEP) nicht berücksichtigt, erklärte Jarass am Donnerstag bei der Vorstellung einer vom Initiativkreis NEP 2030 bei ihm in Auftrag gegeben Studie in Berlin. Daraus resultiere ein zu starker Netzausbau.

Hingegen werde eine dezentrale Stromerzeugung benachteiligt, wodurch wiederum die Energiewende behindert werde. Zu den Auftraggebern der Studie gehört auch der Thüringer Verein gegen die Stromtrasse SuedLink, der wie andere Gegner der geplanten Trassen zum Initiativkreis gehören.

"Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein schwerer methodischer Fehler des Netzentwicklungsplans", lautet das Fazit Jarass'. Dadurch werde die gesamte Bedarfsanalyse, die der Plan enthält, fragwürdig. Eine Kosten-Nutzen-Analyse werde erst gar nicht angestellt. Der zu umfangreiche Netzausbau führe zu höheren Stromkosten und -preisen.

Dagegen könnte nach Auffassung des Wissenschaftlers aus überschüssigem Windstrom an der Küste Gas erzeugt werde, dass in Kraftwerken, aber auch für Industrie, Verkehr und Gebäude genutzt werden könne. Dies sei vorteilhafter, als die Stromüberschüsse mit einem großen Aufwand an Netzausbau weiträumig von Nord nach Süd zu exportieren. Dadurch würden die geplanten Gleichstromkabel SuedLink und SuedOstLink entbehrlich.

Für den Initiativkreis NEP 2030 steht fest: Der Netzentwicklungsplan dient aus ihrer Sicht "nicht der Versorgungssicherheit, sondern überwiegend dem europaweiten Handel mit Atom- und Kohlestrom und gefährdet damit die Einhaltung der Klimaziele."

STROMTRASSEN EXKLUSIV FÜR ABONNENTEN

Studie kritisiert überzogenen Netzausbau

Prof. Lorenz Jarass legt ein Gutachten vor. Sein Fazit: Der Bau von Süd- und Südostlink wäre eine teuere Fehlinvestition.

Von Katharina Kellner

16. Januar 2020 16:18 Uhr

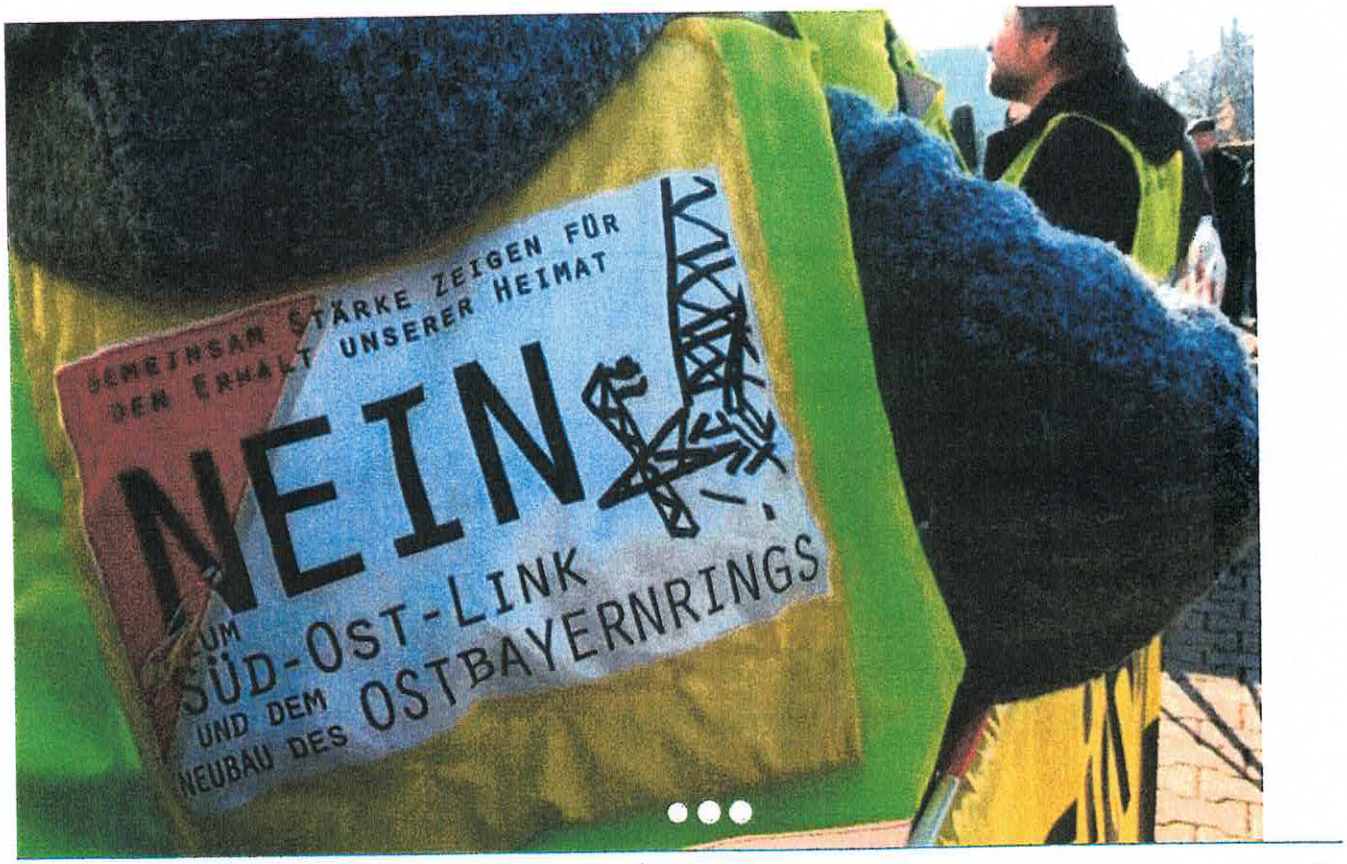

Mit der gemeinsamen Vorstellung des Gutachtens zum Netzentwicklungsplan Strom wollen die Gegner der Stromtrassen zeige dass sie bundesweit gut vernetzt sind. In Bayern organisieren sie die Proteste gegen den Südostlink, Juraleitung und Ostbayernring. Fotos: Engelhardt, Weihrauch, Wagner/dpa

REGENSBURG. Das Gutachten, das am Donnerstagnachmittag in Berlin vorgestellt wurde, ist Wasser auf die Mühlen all derer, die derzeit gegen den Bau der Stromtrassen Südostlink, Südlink und Juraleitung protestieren. Ein breites Bündnis hatte zur Pressekonferenz mit dem Wirtschaftswissenschaftler Prof. Lorenz Jarass eingeladen. Veranstalter sind die Dachverbände der Bürgerinitiativen gegen Südlink, Südostlink, Ultranet und Juraleitung. Geschrieben hat Jarass das Gutachten im Auftrag des „Initiativkreis NEP 2030“, dem sich auch Kommunen aus Ostbayern angeschlossen haben. Außerdem gehören Bürgerinitiativen, die Nürnberger N-Ergie Aktiengesellschaft, der Bund Naturschutz, die NaturFreunde Deutschlands und Vereine dazu. Der Würzburger Rechtsanwalt Wolfgang Baumann unterstützt sie juristisch.

Wiesbadener Kurier

Mittwoch, 22.01.2020 - 00:00

Ultranet-Trassenvorhaben im Idsteiner Land überflüssig?

Netzausbaugegner um den Wiesbadener Professor Lorenz Jarass kritisieren den überdimensionierten Netzausbau. Umstrittene Trassenvorhaben wie Ultranet oder Südlink seien entbehrlich.

Von Sascha Kircher
Redaktionsleiter Rheingau-Taunus

In Niedernhausen verläuft die Stromtrasse dicht an der Wohnbebauung. (Archivfoto: René Vigneron)

BERLIN/IDSTEINER LAND - Eine bundesweite Allianz gegen den geplanten Netzausbau, dem auch die Bürgerinitiativen gegen das Ultranet-Trassenprojekt angehören, übt schwere Kritik an der aktuellen Netzentwicklungsplanung. Unter anderem werfen die Aktivisten den Planern gravierende Versäumnisse vor. „Die Netzausbaukosten bleiben derzeit im Netzentwicklungsplan unberücksichtigt, woraus ein überhöhter

Netzausbau resultiert. Die fehlende Berücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein schwerer methodischer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des aktuellen Netzentwicklungsplans fragwürdig macht", wird Professor Lorenz Jarass in einer Pressemitteilung zitiert.

Der emeritierte Wirtschaftswissenschaftler der Hochschule Rhein-Main, der als profilierter Kritiker des Netzausbaus gilt, stellte in der vergangenen Woche in Berlin ein Gutachten vor, das der Initiativkreis „NEP 2030" beauftragt hatte. Dieser wird von Bürgerinitiativen, der Nürnberger N-Ergie-Aktiengesellschaft, dem BUND, den NaturFreunden Deutschlands, Vereinen, Kommunen und einem Würzburger Rechtsanwalt getragen und von den Dachverbänden der Bürgerinitiativen gegen die Trassenvorhaben Ultranet, Südlink, Südostlink und Juraleitung unterstützt. Das Bündnis hatte zu der Pressekonferenz in der Bundeshauptstadt geladen. Daran nahm mit Ilka Westenberger auch eine Aktivisten aus dem Idsteiner Land teil. Dort sind von der zusätzlichen Belegung bestehender Wechselstrom-Leitungen mit Gleichstrom mehrere Kommunen betroffen: Idstein, Niedernhausen und Hünstetten. Diese hatten beim Erörterungstermin in Limburg im vergangenen September Vorschläge für Verschwenkungen der bestehenden Trasse gemacht und drohen im Ernstfall mit Klage (wir berichteten).

„Der Netzentwicklungsplan als Grundlage für den Bundesbedarfsplan 2020 Stromnetz, der den Ausbau des Höchstspannungsnetzes für die kommenden Jahre festschreiben soll", sei inakzeptabel und dürfe so nicht verabschiedet werden, argumentieren die Aktivisten nun. „Der Ausbau eines überdimensionierten Übertragungsnetzes ist unwirtschaftlich, unsozial, umweltzerstörend und für die Energiewende kontraproduktiv", heißt es in der Pressemitteilung. Der Netzausbau diene nicht der Versorgungssicherheit, sondern überwiegend dem europaweiten Handel mit Atom- und Kohlestrom und gefährde damit die Einhaltung der Klimaziele. „Wir appellieren eindringlich an die Politik, die Netzausbauplanung im Hinblick auf den Bedarf, ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Wirksamkeit zu korrigieren", folgert Dörte Hamman, Sprecherin für das Bündnis der Trassengegner-Bürgerinitiativen. „Der geplante Netzausbau ist überdimensioniert, unsozial, unwirtschaftlich und wird auf wachsende Proteste stoßen." Entlang der Trasse, die das nordrhein-westfälische Osterath mit dem badenwürttembergischen Philippsburg verbindet, fomierte sich frühzeitig massiver Widerstand.

WIE GEHT'S WEITER?

Laut Bundesnetzagentur ist derzeit noch nicht absehbar, wann die Bundesfachplanungsentscheidung für den Abschnitt D von Weißenthurm bis Riedstadt erlassen werden wird, in dem fast alle betroffenen hessischen Kommunen liegen. Ursprünglich sollte diese Entscheidung Anfang des Jahres fallen, nachdem Anfang September der Erörterungstermin in Limburg stattgefunden hatte. Hintergrund für die Verzögerung, so informiert Bundesnetzagentur-Sprecher Fiete Wulff auf Anfrage, dass „wir im Ergebnis des Erörterungstermins beim Vorhabenträger (die Firma Amprion; Anm. d. Red.) Unterlagen nachgefordert hatten, die insbesondere die Verschwenkungsvorschläge betreffen." Diese Unterlagen lägen derzeit noch nicht alle vor. Sobald dies jedoch der Fall sei, werde die Behörde „zügig über den weiteren Verfahrensfortgang entscheiden". Man gehe derzeit davon aus, dass dies bis Ostern erfolgen werde.

Gutachter Jarass kritisiert, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse vom Netzentwicklungsplan nicht erhoben worden sei, obwohl diese vom Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber in Abstimmung mit der EU gefordert werde. Es gebe eine Reihe von kostengünstigen Maßnahmen zur Verringerung des erforderlichen Netzausbaus, die im Plan überwiegend unberücksichtigt blieben. Jarass nennt in seinem Gutachten Power-to-Gas, die Gaserzeugung aus erneuerbarem Überschussstrom, welche die Gleichstromleitungen Südlink und Südostlink entbehrlich machen könne; außerdem zählt er Power-to-Heat (die Erzeugung von Wärme durch erneuerbaren Überschussstrom) und die Erhöhung der Auslastung des bestehenden Stromnetzes als Optionen auf. Eine dezentrale Stromerzeugung werde wegen der Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten systematisch benachteiligt, was die Energiewende behindere, kritisiert der Professor schließlich in seinem Gutachten.

27.11.2019

Zahl der Woche

Strompreise: Um bis zu 13 Prozent teurer…

… ist der Einkauf von Strom auf den Terminmärkten 2019 im Vergleich zu 2018 / Neuer Rekord: Steuer- und Abgabenlast auf Strom liegt 2020 bei 44 Milliarden Euro

In aktuellen Meldungen wird über angeblich gesunkene Preise für den Einkauf von Strom berichtet. Faktisch sind die Börsenstrompreise jedoch auch 2019 gestiegen: Nachdem bereits im letzten und vorletzten Jahr die Kosten für die Strombeschaffung stark gestiegen sind, hat sich dieser Trend auf dem Energiemarkt auch 2019 fortgesetzt (die Grafik können Sie am Ende dieser Website abrufen): Bislang liegen die Börsenstrompreise 2019 auf dem Terminmarkt um rund 13 Prozent über denen des Jahres 2018 (Jahresfuture 2020 Baseload 01.01.–15.11.2019 gegenüber Jahresfuture 2019 Baseload 01.01.–15.11.2018).

Gesunken sind lediglich die Preise im Kurzfristhandel. Hier werden jedoch nur vergleichsweise geringe Strommengen gehandelt, die insbesondere dem kurzfristigen Ausgleich von prognostiziertem Stromverbrauch und tatsächlichem Stromverbrauch der nächsten 24 – 48 Stunden dienen. Die aktuell unterstellten niedrigen Beschaffungskosten sind in der Realität so nicht erzielbar. Auf sinkende Beschaffungskosten in diesem Jahr käme man nur, indem man eine Beschaffung sämtlicher Mengen im Kurzfristhandel – eben dem Spotmarkt – unterstellt. Damit würde von den Stromversorgern verlangt, dass sie ihre gesamten Strommengen erst wenige Tage vor der Lieferung an die Kunden einkaufen – eine Hochrisikostrategie für die Unternehmen und die Verbraucher. Im kurzfristigen Handel wird üblicherweise nur eingekauft, um kurzfristige Schwankungen bei der Nachfrage nach Strom auszugleichen.

Hinzu kommt, dass der Anteil der Strombeschaffungskosten am Strompreis für Endkunden nur noch rund ein Viertel beträgt. Den größten Anteil am Strompreis der Verbraucher haben mit 53 Prozent die Steuern, Abgaben und Umlagen. Sie steigen in Summe auch 2020 an. Im Jahr 2020 wird die Gesamtbelastung der staatlichen Steuern und Abgaben bei Strom voraussichtlich bei 44 Milliarden Euro liegen. Dies ist ein neuer Rekordwert. Auch die Netzentgelte, die etwa ein Viertel des Preises bestimmen, steigen 2020.

44 Milliarden Euro an staatlichen Strompreis-Belastungen, mehr als 53 Prozent staatlicher Anteil am Strompreis – diese Zahlen machen deutlich, wo der Handlungsbedarf bei den Strompreisen liegt. Der BDEW fordert seit Langem, die hohen staatlichen Belastungen auf den Strompreis zu senken. So könnten die Kunden allein durch eine drastische Senkung der Stromsteuer um etwa 2 Cent je Kilowattstunde entlastet werden. Dies würde die aktuellen Preissteigerungen in vielen Fällen mehr als ausgleichen. Die von der Bundesregierung im Rahmen des Klimapakets geplante Senkung der Umlage für Erneuerbare Energien um gerade einmal 0,25 Cent ab 2021 wird dagegen wirkungslos bleiben.

Hintergrund Strombeschaffung: Terminmarkt und Spotmarkt

Spotmarkt

Der so genannte Spotmarkt ist ein Handelsplatz für kurzfristig innerhalb von 1–2 Tagen lieferbaren Strom. Zwischen dem Einkauf des Stroms und der Lieferung an die Kunden liegen hier also maximal zwei Tage. Der Handelsplatz hierfür ist die europäische Strombörse European Power Exchange (EPEX Spot) in Paris. Gehandelt werden hier selbst kleinste Strommengen für den Strombedarf einer Stunde oder sogar einer

Viertelstunde, wenn kurzfristige Prognosen für den der Strombedarf des nächsten Tages oder die nächsten Stunden vorliegen. Der tatsächliche Strombedarf von Haushalten, Industrie und Gewerbe lässt sich nicht hundertprozentig genau im Voraus prognostizieren.

Der Spotmarkt dient im Stromhandel also vor allem dazu, kurzfristige Engpässe zu schließen oder Überkapazitäten anzubieten, denn Strom ist nur sehr begrenzt speicherbar. Je nach kurzfristigem Angebot und Nachfrage schwanken die Preise auf diesem Markt teilweise sehr deutlich. Auch aufgrund der starken Preisschwankungen werden auf dem Spotmarkt nur geringe Mengen des Stroms eingekauft, den die Versorger an die Kunden liefern.

Terminmarkt

Im Unterschied zum Spotmarkt ist es am Terminmarkt möglich, Produkte mit einer längeren Vorlaufzeit weit vor Beginn der Lieferung zu handeln. Auf diesem Markt werden längerfristige Lieferverträge mit einer Vorlaufzeit von mehreren Jahren geschlossen. Maßgebliche Strombörse in Deutschland ist die European Energy Exchange (EEX) in Leipzig.

An Börsen wie der EEX wird der weit überwiegende Teil des Stroms eingekauft. Um das Risiko stark schwankender Börsenstrompreise zu minimieren, beschaffen sehr viele Versorger den benötigten Strom in Teilmengen und Schritt für Schritt zu verschiedenen Zeitpunkten im Voraus, d. h. für einen Großteil der an Kunden zu liefernden Mengen im kommenden Jahr wurden bereits die Bezugsmengen vertraglich vereinbart. Starke Veränderungen bei den Börsenpreisen wirken sich daher nicht unmittelbar und nicht 1:1 auf den Strompreis für Endkunden aus. Die Strategie der Versorger glättet also die Entwicklungen an den Energiebörsen.

Deshalb sinkt der Strompreisbestandteil 'Beschaffung' nicht im gleichen Umfang, wenn die Börsenpreise fallen. Umgekehrt steigt dieser Strompreisbestandteil nicht in gleichem Umfang, wenn die Preise an der Börse deutlich steigen.

Was sagt der BDEW zu dem Vorwurf, die Versorger würden steigende Beschaffungskosten jetzt an die Kunden weiterreichen, umgekehrt hätten sie die Preise aber nicht gesenkt, als die Beschaffungskosten sanken?

In der Phase niedriger Börsenstrompreise zwischen 2012 und Anfang 2016 sind die Steuern, Abgaben und Umlagen deutlich gestiegen: Zahlte ein Haushalt 2012 durchschnittlich noch 11,6 Cent pro Kilowattstunde für Steuern, Abgaben und Umlagen, waren es 2016 bereits 15,5 Cent – ein Anstieg um 33 Prozent (Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh). Der starke Wettbewerb, der auf dem Strommarkt herrscht, sorgt außerdem dafür, dass Preisanhebungen nur noch dann vorgenommen werden, wenn sie unumgänglich sind. Verbraucher können in der Regel zwischen weit über 400 verschiedenen Tarifen wählen, die die Vielfalt in der Stromversorgung abbilden.

Ansprechpartner

Jan Ulland
Pressesprecher / Press Spokesman
+49 30 300199-1160
presse@bdew.de

Überdimensionierter Netzausbau
verhindert die Energiewende

WERRA MEIßNER GEGEN SUEDLINK

Energiearmut in Deutschland und Europa

Handelsblatt

EXPERTENRAT – VERENA BENTELE

Armut wegen zu hoher Stromrechnung dürfen wir als Gesellschaft nicht hinnehmen

von: Verena Bentele
Datum: 24.10.2018 12:30 Uhr

Hohe Stromkosten sind ein Problem für Menschen mit wenig Geld. Sie verschulden sich häufig bei Energieversorgern. Das muss die Politik verhindern.

Energiearmut in Deutschland

Eine Mutter sitzt in Wuppertalbei Kerzenschein mit ihrer Tochter und ihrem Hund im Wohnzimmer. Der Familie wurde der Strom abgestellt.

(Foto: dpa)

Energiearmut ist ein Problem in Europa. Das hat auch die EU-Kommission erkannt. Sie möchte die Mitgliedsstaaten der Union dazu verpflichten, mehr Daten über Energiearmut im eigenen Land zu sammeln. So soll Energiearmut greifbar und definierbar werden. Eine offizielle Definition des Begriffs Energiearmut fehlt in Deutschland bislang. Doch das Bundeswirtschaftsministerium zeigt sich wenig kooperativ.

Die Haltung des Ministeriums ändert aber nichts an der Tatsache, dass sich viele Bürger in Deutschland Energie nicht oder kaum leisten können. Rund sieben Millionen Haushalte in Deutschland müssen mehr als zehn Prozent ihres Einkommens für Strom, Gas und die Heizung ausgeben.

Zahlreiche Menschen haben Schulden bei ihren Energieversorgern, jedes Jahr wird rund 300.000 Haushalten der Strom wegen unbezahlter Rechnungen abgestellt. Millionen Haushalten drohen die Energieversorger Stromsperren an.

Die betroffenen Menschen sind mehrfach sozial benachteiligt: Sie verdienen oft sehr wenig oder haben nur kleine Renten. Häufig leben sie in energetisch nicht oder nur unzureichend modernisierten Wohnungen, so dass sie für eine warme Wohnung sehr viel mehr Energie verbrauchen als andere. Sie können sich oft keine energiesparenden Geräte leisten. Dafür müssen sie sehr viel für ihren Strom bezahlen –Deutschland hat die höchsten Strompreise in Europa.

THEMEN DES ARTIKELS

Kolumnen von Verena Bentele +

Wie lebt eine Familie, der der Energieversorger den Strom abgestellt hat? Faktisch ist eine solche Wohnung nicht bewohnbar: die Familie kann nicht warm baden oder duschen, sie kann weder ihre Wäsche waschen noch Lebensmittel kühlen, keine warme Mahlzeiten zubereiten, die Kinder machen ihre Hausaufgaben bei Kerzenschein. Diesen Menschen fehlen die existentiellsten Lebensgrundlagen. Es ist ein Skandal, bei dem man sich in vormoderne Zeiten zurückversetzt fühlt.

Regelsatz muss reale Energiekosten abdecken

Wie könnte die Hilfe für die betroffenen Menschen aussehen? Lösungen liegen an der Schnittstelle von Energiepolitik, Sozialpolitik und Verbraucherpolitik.

Zunächst muss man feststellen, dass der Regelsatz in der Grundsicherung („Hartz IV“) die tatsächlichen Stromkosten der Bezieher dieser Leistung nicht abdeckt. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht 2014 festgestellt und angemahnt. Insofern muss der Stromanteil im Regelsatz dringend an die realen Ausgaben für Energie angepasst werden.

Gleiches gilt für das Wohngeld, das ebenfalls nicht die realen Energieausgaben seiner Bezieher finanziert. Beim Wohngeld müssen also die Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom als wohngeldfähige Nebenkosten berücksichtigt werden.

Grundsicherungsempfängern und anderen einkommensschwachen Gruppen sollten Einmalbeihilfen gezahlt werden, damit sie sich stromsparende Elektro-Großgeräte leisten können.

Ganz wichtig ist natürlich, zu verhindern, dass sich Menschen bei ihren Energieversorgern verschulden und ihnen der Strom abgestellt wird, Stromsperren muss man unbedingt vermeiden. Möglich wäre dies, wenn Energieversorger, Schuldnerberatungsstellen und Sozialleistungsträger zusammenarbeiten und rasch Entschuldungsverfahren bei drohender Sperrung einleiten würden.

Es gibt viele Wege, um das Problem in den Griff zu bekommen. Man muss es aber zuerst anerkennen – und dann rasch dagegen tätig werden.

Verena Bentele ist seit 2018 Präsidentin des Sozialverbands VdK, dem mit zwei Millionen Mitgliedern größten Sozialverband in Deutschland. Zuvor war sie Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung.

© 2020 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG
Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Content Sales Center | Sitemap | Archiv
Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.

Prof. Dr. Lorenz J. JARASS

Dipl. Kaufmann (Universität Regensburg), M.S. (School of Engineering, Stanford University, USA)
mail@JARASS.com, www.JARASS.com

Netzentwicklungsplan Strom: Bewertung und erforderliche Änderungen

Teil I – Welcher Kraftwerksausbau und welcher Netzausbau ist geplant? 2

Teil II – Wie kann der Netzausbau verringert werden? 4

A. Berücksichtigung der Netzausbaukosten verringert den Netzausbau 5

B. Verringerung der Leistungsüberschüsse verringert den Netzausbau 6

C. Erhöhung der Auslastung des bestehenden Stromnetzes verringert den Netzausbau 8

Fazit 9

Teil I – Welcher Kraftwerksausbau und welcher Netzausbau ist geplant?

Installierte Kraftwerksleistung in Deutschland 2017 und Ausbauziele laut Netzentwicklungsplan bis 2035.

a) EE-Kraftwerke

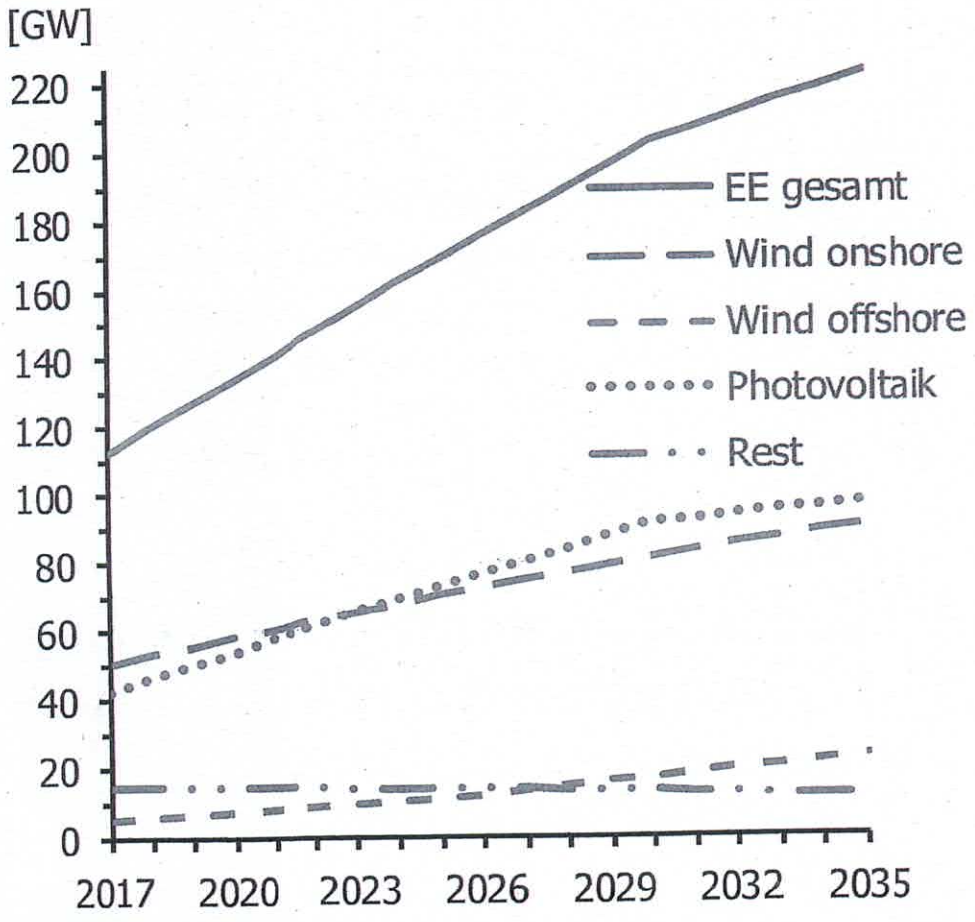

b) Konventionelle Kraftwerke

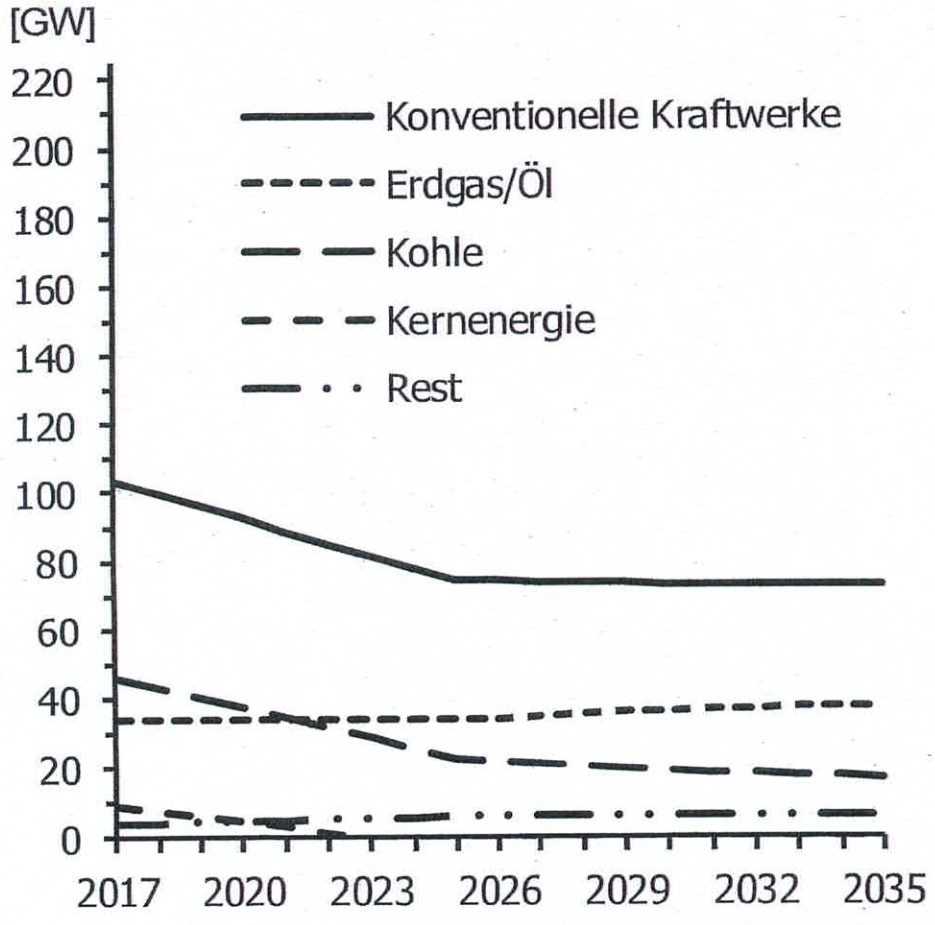

Die installierte Kraftwerksleistung aus erneuerbaren Energien soll bis 2035 auf 223 GW verdoppelt werden, mehr als dreimal so viel wie die durchschnittliche Stromnachfrage von dann rund 63 GW. ► **Tab. 2.1/Tab. 3.4**

Der aktuelle Netzentwicklungsplan Strom sieht bis 2035 einen Netzausbau von **18.000 km** mit Investitionskosten von **95 Mrd. €** vor. ► **Kap. 3.3.1**

Der Netzausbau ist ganz überwiegend für den Stromexport von Leistungsüberschüssen erforderlich. ► **Kap. 3.4.3**

Hingegen ist laut Bundesnetzagentur für Dunkelflauten typischerweise kein Netzausbau erforderlich.
Bei Dunkelflauten braucht man Reservekraftwerke, neue Leitungen bringen für Dunkelflauten keinen Nutzen. ► **Kap. 3.4.4**

Teil II – Wie kann der Netzausbau verringert werden?

(1) Der geplante massive Zubau an Kraftwerken zur Nutzung von erneuerbaren Energien (EE) führt grundsätzlich zu wachsenden EE-Leistungsüberschüssen in Deutschland. Zum Zeitpunkt dieser EE-Leistungsüberschüsse sinken die Börsenstrompreise auf wenige Cent pro Kilowattstunde. Dadurch steigt die Stromnachfrage aus dem Ausland, die statt eigener Stromproduktion diese sehr kostengünstigen deutschen EE-Leistungsüberschüsse nutzen will.

(2a) Für einen wachsenden Export von deutschen EE-Leistungsüberschüssen reicht allerdings das bestehende deutsche Stromnetz von Nord nach Süd nicht aus. **Der Netzentwicklungsplan fordert deshalb einen massiven Netzausbau. Die durchschnittliche Auslastung dieser neuen Leitungen beträgt teilweise nur 3%.** Und mit jedem weiteren Zubau von erneuerbaren Energien fordert der folgende Netzentwicklungsplan einen weiteren Netzausbau.

(2b) Alternativ könnten die EE-Leistungsüberschüsse in Deutschland **ohne nennenswerten Netzausbau** durch Power-to-Gas/Heat und eine bessere Auslastung des bestehenden Stromnetzes genutzt werden.

(3) Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2019 einen wesentlichen Teil des Netzentwicklungsplans Strom 2019-2030 bestätigt als Grundlage für die 2020 anstehende Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes.

(4) Zur Vermeidung von kostenintensiven Fehlinvestitionen erscheint eine Bewertung des Netzentwicklungsplans Strom dringlich. "Statt Netzausbaubeschleunigungsgesetzen benötigen wir eine beschleunigte Überprüfung und Anpassung der Netzausbaubedarfe", so Prof. Dr. Claudia KEMFERT vom DIW in Berlin.

A. Berücksichtigung der Netzausbaukosten verringert den Netzausbau

Eine Kosten-Nutzen-Analyse wird vom Netzentwicklungsplan **nicht** durchgeführt, obwohl sie vom europäischen Verband der Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E in Abstimmung mit der EU zwingend gefordert wird. ► **Kap. 5.2.3**

Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten führt zu einem überhöhten Netzausbau und damit zu überhöhten Stromkosten und Strompreisen. Dies steht im klaren Widerspruch zu dem am 22. Mai 2019 verabschiedeten Clean Energy for all Europeans Package (CEP) der EU. ► **Kap. 5.3**

Eine dezentrale Stromerzeugung und der dann geringere Netzausbau wird wegen Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten systematisch benachteiligt, wodurch eine kostengünstige und umweltfreundliche Energiewende behindert wird. ► **Kap. 5.4**

Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein schwerer methodischer Fehler des Netzentwicklungsplans, der zu einem signifikant überhöhten Netzausbau führt und damit die gesamte Bedarfsanalyse des aktuellen Netzentwicklungsplans fragwürdig macht.

B. Verringerung der Leistungsüberschüsse verringert den Netzausbau

B1. Reduzierung der konventionellen Mindest-Stromeinspeisung verringert den Netzausbau

Die Mindest-Stromeinspeisung durch konventionellen Kraftwerke verringert die Nutzungsmöglichkeiten für erneuerbaren Strom, weshalb im Netzentwicklungsplan der Stromexport und der hierfür erforderliche Netzausbau erhöht werden.

Mindest-Stromeinspeisung (v.a.) durch Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung ► Kap. 6.1

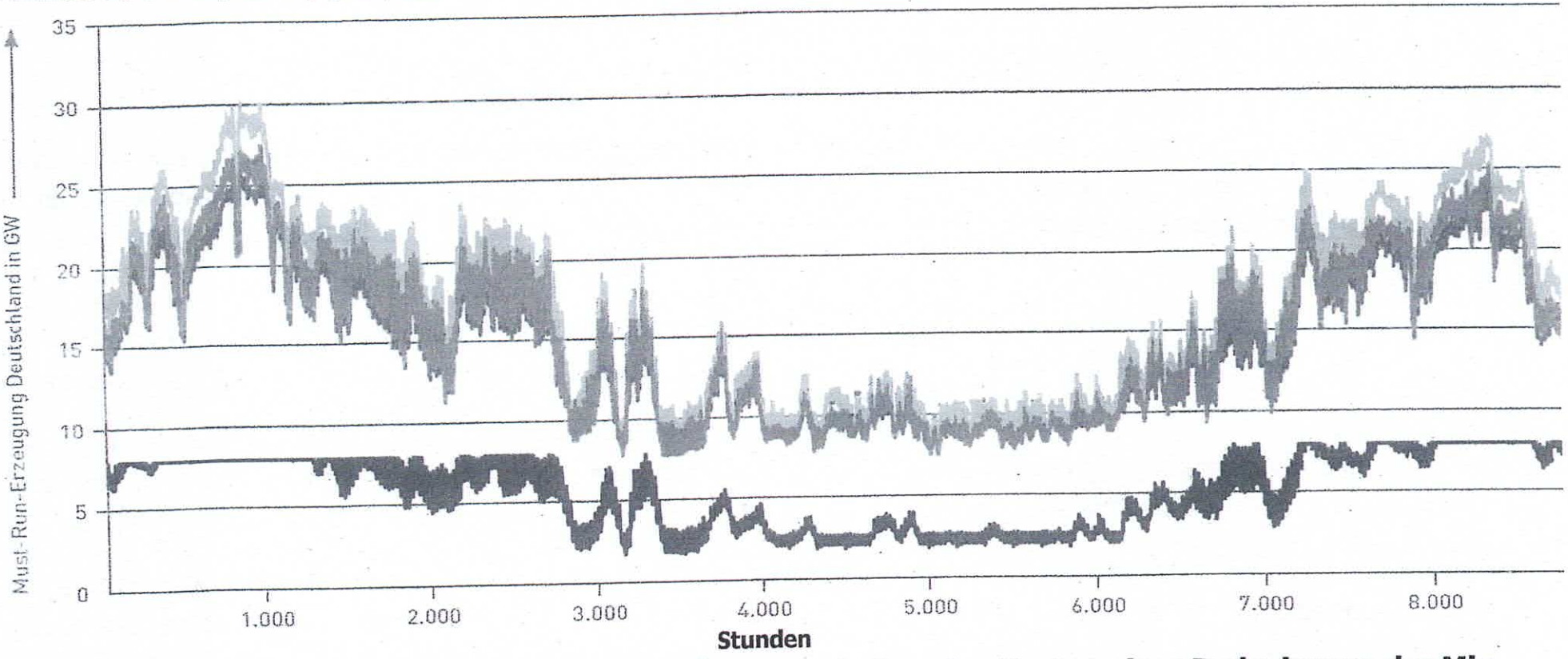

Der Netzentwicklungsplan unterlässt eine Optimierung zwischen den Kosten einer Reduzierung der Mindest-Stromeinspeisung und den Kosten für den Netzausbau. Dies führt zu unnötigen Netzausbaukosten.

B2. Power-to-Gas verringert den Netzausbau

Durch eine Gaserzeugung aus erneuerbarem Überschussstrom an der Küste kann CO_2-freies Gas für Reservekraftwerke (aber auch für Industrie, Verkehr und Gebäude) produziert werden statt die Stromüberschüsse mit einem großen Aufwand an Netzausbau weiträumig von Nord nach Süd zu exportieren.

Dadurch würden z.B. die geplanten Gleichstromkabel SuedLink und SuedostLink entbehrlich, deren Investitionskosten rund 2.500 €/kW betragen. Die Investitionskosten für eine grüne Gaserzeugung liegen hingegen mit unter 1.000 €/kW deutlich niedriger. Durch Übernahme der Investitionskosten würde grünes Gas auch betriebswirtschaftlich konkurrenzfähig und trotzdem würden die deutschen Stromverbraucher gegenüber dem geplanten Netzausbau sparen. ► **Kap. 6.2**

Durch 6 GW Power-to-Gas an der Küste würde die gesicherte Übertragungsleistung von SuedLink und SuedostLink von 6 GW entbehrlich, und gleichzeitig würden die Netzausbaukosten selbst bei einer 100%%-igen Bezuschussung der Power-to-Gas-Investitionen sinken.

B3. Power-to-Heat verringert den Netzausbau

Das enorme und kostengünstige Potenzial der Nutzung von erneuerbarem Überschussstrom in Einfamilienhäusern und Wohnanlagen zur Verringerung der Leistungsüberschüsse und damit zur Verringerung des Netzausbaus bleibt im Netzentwicklungsplan völlig unberücksichtigt. ► **Kap. 6.3**

Der Netzentwicklungsplan berücksichtigt diese Einsparpotenziale nicht, was zu unnötigen Netzausbaukosten und damit zu unnötigen Belastungen der Stromverbraucher führt.

C. Erhöhung der Auslastung des bestehenden Stromnetzes verringert den Netzausbau

C1. Kontinuierliche Messung der Leiterseiltemperatur erforderlich

Eine kontinuierliche Messung der Leiterseiltemperatur zusätzlich zu dem im Netzentwicklungsplan berücksichtigten witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb kann eine noch bessere Auslastung des bestehenden Stromnetzes ermöglichen und damit eine stärkere Verringerung des Netzausbaus.
Zudem wird dadurch die Versorgungssicherheit erhöht. ► **Kap. 7.1.2**

C2. Abregelung von Einspeisespitzen auch bei konventionellen Kraftwerken erforderlich

Im Netzentwicklungsplan wird eine Abregelung von Einspeisespitzen nur bei erneuerbaren Energien berücksichtigt, nicht aber bei konventionellen Kraftwerken. **Dies führt zu unnötigen Netzausbaukosten.** ► **Kap. 7.2.1(2)**

C3. Störungsorientierte Abregelung von Einspeisespitzen erforderlich

Der Netzentwicklungsplan berücksichtigt nur eine **generelle** Abregelung von Einspeisespitzen statt einer **störungsorientierten** Abregelung von Einspeisespitzen. **Dies führt zu unnötigen Netzausbaukosten.** ► **Kap. 7.2.3**

Fazit

Die Netzausbaukosten bleiben derzeit im Netzentwicklungsplan unberücksichtigt, woraus ein überhöhter Netzausbau resultiert. Die fehlende Berücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein schwerer methodischer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des aktuellen Netzentwicklungsplans fragwürdig macht.

Es gibt eine Reihe von kostengünstigen Maßnahmen zur Verringerung des erforderlichen Netzausbaus, die im aktuellen Netzentwicklungsplan ganz überwiegend unberücksichtigt bleiben.

Ein Beispiel: Durch 6 GW Power-to-Gas an der Küste würde die gesicherte Übertragungsleistung von SuedLink und SuedostLink von 6 GW entbehrlich, und gleichzeitig würden die Netzausbaukosten selbst bei einer 100%%-igen Bezuschussung der Power-to-Gas-Investitionen sinken. Dies bleibt im Netzentwicklungsplan unberücksichtigt.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse wird vom Netzentwicklungsplan nicht durchgeführt, obwohl sie vom europäischen Verband der Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E in Abstimmung mit der EU zwingend gefordert wird.

Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten führt zu einem überhöhten Netzausbau und damit zu überhöhten Stromkosten und Strompreisen. Dies steht im klaren Widerspruch zu dem am 22. Mai 2019 verabschiedeten Clean Energy for all Europeans Package (CEP) der EU.

Eine dezentrale Stromerzeugung wird wegen Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten systematisch benachteiligt, wodurch die Energiewende behindert wird.

Prof. Dr. Lorenz J. JARASS, M.S. (School of Engineering, Stanford University, USA)

Prof. Dr. Lorenz J. JARASS ist Dipl. Kaufmann (Universität Regensburg, FB Wirtschaftswissenschaften) und Master of Science (Stanford University, School of Engineering, USA). Er ist seit mehr als 35 Jahren im Bereich erneuerbare Energien und Stromnetze tätig. Im Rahmen seiner intensiven Beratungstätigkeit für Regierungen, Netzbetreiber und Kommunen war er mehrfach Gutachter beim Deutschen Bundestag und beim Deutschen Bundesverwaltungsgericht.

Prof. JARASS hat im Energiebereich über 85 Aufsätze und 10 Bücher im Energiebereich veröffentlicht (viele seiner Veröffentlichungen sind abrufbar unter www.JARASS.com, Energie), zuletzt:

- Integration von erneuerbarem Strom: Stromüberschüsse und Stromdefizite, mit Netzentwicklungsplan, 2017.
- Erdkabel für den Netzausbau, 2019.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Hintergrund

Verabschiedung des Bundesbedarfsplans 2020 Stromnetz

Mythen der Netzausbauplanung

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)

Kontakt:
Dr. Werner Neumann
Arbeitskreissprecher Energie
Mobil: 0172-6673815
E-Mail: Werner.Neumann@bund.net

16. Januar 2020

Politische Initiative gegen die Verabschiedung des Bundesbedarfsplans 2020 Stromnetz

Seit über sieben Jahren erfolgt die Konsultation zu den Netzentwicklungsplänen der Bundesregierung. Hierbei ist der Ausbaubedarf immer mehr gewachsen: sowohl bezüglich der Leitungsstrecken, als auch neuer Leitungen (vor allem Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen (HGÜ-Leitungen)). Damit einhergehend sind auch die Kosten für derartige Vorhaben massiv gestiegen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der BUND Naturschutz in Bayern (BN) sowie Bürgerinitiativen haben sich vielfach an den Konsultationen beteiligt und Kritik wie auch alternative Vorschläge eingebracht. So wurden alternative Netzmodelle erörtert, die zeigen, dass es anders geht. Dies wurde von den Übertragungsnetzbetreibern, der Bundesnetzagentur sowie dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWI) und der Bundesregierung weitgehend ignoriert. Kritikwürdig ist zudem, dass praktisch keine Klagerechte gegen die Methodik der Erstellung des Netzentwicklungsplans (NEP) in der Bundesfachplanung bestehen, sondern erst ganz am Ende in der Planfeststellung. Dort sind aber zuvor alle Grundlagen der Planung festgezurrt, so dass alternative Ansätze nicht oder nur noch unzureichend zum Zuge kommen könnten.

Der nun durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) bestätigte NEP 2030 wird die gesetzliche Grundlage für den neuen Bundesbedarfsplan 2020 sein, der die Notwendigkeit der im bisherigen Verfahren bestätigten Leitungen festschreiben wird. Daher wenden wir uns nunmehr an den Gesetzgeber, den Deutschen Bundestag und seine Fraktionen, um aufzuzeigen, dass diese Planung völlig überzogen ist, weitgehend technisch unnötig und hinsichtlich der Kosten unsozial. Alternativen der Energiewende im Strombereich werden durch die Bundesbedarfsplanung konterkariert und verhindert, vor allem dezentrale und auf regionale Strommarktkonzepte setzende Bürgerenergie, Stadtwerke und Energiegenossenschaften. All diese Akteure zeigen bereits jetzt, dass eine Energiewende anders und besser möglich ist. Unter den derzeitigen Voraussetzungen darf der Bundesbedarfsplan 2020 nicht vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.

Hierzu liegt außer zahlreichen Stellungnahmen von BUND und Bürgerinitiativen nun ein aktuelles Gutachten von Prof. Lorenz Jarass vor, das durch den „Initiativkreis NEP 2030" unterstützt wird. Der Initiativkreis wird getragen von BUND, dem BN in Bayern, Bürgerinitiativen, dem Nürnberger Energieversorger N-ERGIE und der Würzburger Rechtsanwaltskanzlei Baumann.
Das über 60 Seiten fassende Gutachten von Prof. Jarass zeigt auf, dass sich durch das Ignorieren der Netzausbaukosten in der Netzausbauplanung ein schwerer methodischer Fehler durch die gesamte Bedarfsanalyse des NEP zieht. Durch diese „Methodik" wurde zudem eine durch EU-Recht geforderte Kosten-Nutzen-Analyse der Netzausbauplanung umgangen.

Hieraus ergibt sich für den BUND die Forderung, das der Nationale Energieplan (NEP) in Form des Bundesbedarfsplan 2020 vom Deutschen Bundestag nicht verabschiedet wird. Es sind einige grundlegende Reformen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG, NABEG) erforderlich, um einen

deutlich geringeren, kostengünstigeren, umweltfreundlicheren und versorgungssicheren Netzausbau zu erreichen, der auch den Anforderungen des Klimaschutz gerecht wird.

Hierzu zeigen wir die wesentlichen Mythen der Netzausbauplanung auf.

Mythen der Netzausbauplanung

Mythos Nr. 1 – Für die Energiewende und zur Umstellung auf Erneuerbare Energien ist ein immenser Ausbau der Stromnetze unabdingbar.
Richtig ist: Der Netzausbau kann um mindestens 50 Prozent geringer ausfallen, wenn statt eines zentral ausgerichteten Ausbaus der erneuerbaren Energien ein Ausbau auf dezentraler Ebene durchgeführt wird und ein regionaler Ausgleich von fluktuierender Erzeugung aus Wind und Sonne und flexiblen Kraftwerken, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Laststeuerung erfolgt. Hierbei kann auf HGÜ-Leitungen verzichtet werden.

Mythos Nr. 2 – Der Netzentwicklungsplan ist nicht angreifbar und mehrfach bestätigt worden.
Richtig ist: Seit vielen Jahren wurde Kritik vorgetragen, aber weitgehend ignoriert. Das aktuelle Jarass-Gutachten zeigt, dass die Methodik des NEP systematisch fehlerhaft ist, da die Kosten neuer Leitungen nicht in das Optimierungsmodell einbezogen werden. Kleine und kurzfristige Netzengpässe ziehen somit einen immensen Netzausbau nach. Maßnahmen zur Verringerung des Netzausbaus (gezielte Abregelungen, Minderung der Stromeinspeisung von Kohle- und Atomkraftwerken, störungsorientiertes und nicht pauschales Abregeln von Spitzen, Monitoring der Leiterseiltemperatur etc.) wurden im NEP nicht berücksichtigt. Die Bestätigungen des NEP erfolgten immer mit dem gleichen fehlerhaften Modellansatz.

Mythos Nr. 3 – Ohne die geplanten HGÜ-Leitungen sind Energiewende und Versorgungssicherheit in Gefahr.
Richtig ist: Die Bundesnetzagentur wies daraufhin, dass für die HGÜ-Leitungen ohnehin parallele Ersatzleitungen gebaut werden müssen, falls die HGÜ-Leitungen ausfallen. Dezentrale Konzepte, wie der „Zellulare Ansatz" des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE)[1] zeigen, dass flexiblere Strommarktmodelle den Bau von HGÜ-Leitungen – und damit deren immense Kosten und Umweltschädigung – vermeiden können. Auch Simulationen des Öko-Instituts weisen darauf hin, dass dezentral optimierte Strommarktmodelle einen deutlich geringeren Stromnetzausbau erfordern.

Mythos Nr. 4 – Der Netzausbau ist technisch optimiert
Richtig ist: Da die Grenzkosten neuer Leitungen nicht in die Gesamtoptimierung eingehen, ergibt sich eine immense Überdimensionierung der Netzplanung. Schon wenn eine neue

[1] Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik: Studie Prognos/FAU.

Leitung maximal einmal im Jahr nur zu über 20 Prozent ausgelastet wird, wird diese als notwendig erachtet. Das gesamte Stromnetz Deutschland ist im Durchschnitt aber nur zu ca. 15 Prozent ausgelastet[2]. Spitzenlastprobleme könnten kostengünstiger gelöst werden, z.B. durch regionale Ausgleichsmechanismen und flexibel aufeinander abgestimmten Betrieb von Einspeisungen bzw. Demand Side Management[3].

Mythos Nr. 5 – Der Netzausbau ist kostengünstig

Richtig ist: Mit insgesamt 95 Milliarden Euro für den Netzausbau Offshore, Offshore-Anbindung, Onshore, Startnetz und Zubaunetz ist ein Rekordwert erreicht. Hierzu tragen vor allem Offshore-Anbindung und HGÜ-Leitungen bei. Wenn der Offshore-Strom seine Transportkosten zahlen müsste, wäre er mit 15-20 ct/kWh deutlich zu teuer gegenüber dezentraler Stromerzeugungen aus Wind und Sonne. Durch gesetzlich gesicherte Kapitalrenditen (6,9 Prozent) kommen noch mind. 150 Milliarden Euro Finanzierungskosten über 30 Jahre hinzu. Statt diese Gelder dezentral für eine regionale Wirtschaft der Energiewende zu verwenden, müssen die Stromverbraucher die Übertragungsnetzbetreiber und Banken finanzieren. Nachdem schon jetzt Kleinverbraucher mehr als 7 Milliarden Euro EEG-Umlage im Jahr zur Entlastung von Großbetrieben zahlen, bedeutet diese Netzplanung eine weitere extrem unsoziale Maßnahme. Energiewende kann und muss kostengünstiger und gerechter erfolgen.

Mythos Nr. 6 – Netzengpässe müssen durch Netzausbau abgebaut werden

Richtig ist: Wenn Strom verstärkt aus Wind oder Sonne bereitgestellt wird, sollten die konventionellen Kohle- und Atomkraftwerke gedrosselt werden. Dies ist nicht der Fall. Stattdessen dient der Netzausbau dann dem Export von Kohle- und Atomstrom[4]. Die in der Öffentlichkeit kritisierten Zahlungen an Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien bei Abregelungen (sog. „redispatch-Kosten", ca. 1 Milliarde Euro im Jahr[5]) könnten durch das Runterregeln umweltbelastender Kohle- und Atomkraftwerke vermieden werden, da deren ungebremster Betrieb die Ursache für die Engpässe sind.

Mythos Nr. 7 – Die Netzplanung erfolgt mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Richtig ist: Es finden sehr viele Konsultationen und Dialogveranstaltungen statt. Fakt ist jedoch auch, dass Vorschläge und Kritik kaum aufgegriffen werden. Auch in Forschungsprojekten wurde festgestellt, dass die Datengrundlagen und Modellannahmen der Netzplanung weitgehend intransparent sind. Offensichtliche Fehler in der Netzplanung wurden nicht ausreichend korrigiert. Eine eigenständige, von den Netzbetreibern und der BNetzA unabhängige Netzplanung gibt es nicht. Problematisch ist, dass es keine

---

[2] Öko-Institut (2018): Transparenz Stromnetze: Stakeholder-Diskurs und Modellierung zum Netzausbau und Alternativen. Abrufbar unter: http://www.transparenz-stromnetze.de/fileadmin/downloads/Oeko-Institut_2018_Transparenz_Stromnetze.pdf
[3] VDE-Studie (2014): Regionale Flexibilitätsmärkte.
[4] Energy Brainpool für Greenpeace, 2016.
[5] https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180618_NetzSystemSicherheit.html

Klagemöglichkeit gegen den Netzentwicklungsplan gibt. Auch gegen den Bundesbedarfsplan kann als Gesetz nicht oder nur schwer geklagt werden. Grundlegende Fehler können erst nach der Planfeststellung juristisch angegriffen werden, vorhergehende Planungsschritte jedoch nicht. Dies widerspricht auch der Aarhus-Konvention der EU. Auch der Bundesrechnungshof hat mehrfach erhebliche Kritik an dieser Netzentwicklungsplanung geäußert.

Mythos Nr. 8 - Der Netzausbau ist ein Ergebnis des Strommarktes

Richtig ist: Der „Markt" als solcher existiert nicht. Schon die vor Jahren eingeführte Pflicht zum Verkauf von erneuerbaren-Energien -Strom an der Strombörse hat die Möglichkeit regionaler Stromvermarktung unmöglich gemacht. Direkter Stromverkauf vom Land in die Stadt, zwischen Nachbar*innen oder an Mieter*innen ist erheblich erschwert, mit Auflagen versehen und mit Abgaben belastet. Damit werden viele Möglichkeiten zur Entlastung von regionalen und überregionalen Stromtransportnetzen zunichtegemacht. Durch die Nichtberücksichtigung der immensen Netzausbaukosten im Marktmodell des NEP erfolgt eine volkswirtschaftlich nicht optimierte und systematisch überdimensionierte Netzausbauplanung. Hierbei werden ebenso wenig Umweltfolgekosten bei Bau und Betrieb berücksichtigt. Dieser Markt ist verzerrt – das Marktmodell muss geändert werden. Die Stromnetzplanung ist undemokratisch und verhindert Bürgerenergie.

BUND-Vorsitzender Olaf Bandt (Simone Neumann)

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

16. Januar 2020

Anlässlich des inzwischen durch die Bundesnetzagentur bestätigten NEP 2030 und des heute durch Lorenz Jarass vorgestellten Gutachtens dazu, erklärt der BUND-Vorsitzende Olaf Bandt:

"Die Bundesnetzagentur plant die Stromtrassen in Deutschland auf völlig falschen Grundlagen. Statt auf mehr Stromautobahnen zu setzen muss der Netzausbau viel stärker als bisher auf die regionalen und vor allem dezentralen Stromerzeuger und Bedarfe ausgerichtet werden. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, den Netzentwicklungsplan 2030 nicht im Kabinett zu beschließen. Der NEP muss überarbeitet und sich an deutlich reduzierten Energieverbräuchen orientieren.

Erneuerbare Energien sind hochflexibel, lassen sich an die lokalen Gegebenheiten anpassen und brauchen keine Hochspannungsleitungen, die Natur und Landschaft durchschneiden. Auch wird die Energiewende nur dann zu bewältigen sein, wenn sie dezentral, durch Bürgerinnen und Bürger oder Stadtwerken umgesetzt wird. Weiterhin Großkonzernen nachzulaufen und die unnötig hohen Kosten eines Netzausbaus auf Privathaushalte und Gewerbe umzulegen – das darf nicht die Lösung sein."

Werner Neumann, Sprecher des Arbeitskreises Energie beim BUND, betont zudem:

"Die Zeiten, in denen Strom beliebig durch die Republik geschickt werden muss, sind lange vorbei. Strom aus Wind und Sonne ist längst zur verlässlichen Energiequelle geworden. Ein regionaler Ausgleich ist mit flexiblen Kraftwerken, Kraft-Wärme-Kopplung sowie Laststeuerung einfach möglich. Auch hierfür braucht es keine überdimensionierten Stromtrassen.

Das heute vorgestellte Gutachten von Jarass macht das auch noch einmal deutlich. Die Bundesnetzagentur denkt in völlig veralteten Dimensionen und schätzt den zukünftigen Energiebedarf falsch ein."